

39. Jahrgang Nr. 14 vom 08. April 2011

Arzneipflanze des Monats April 2011 im Apothekenmuseum



Leberblümchen – Anemone hepatica L.

Stammpflanze : *Hepatica triloba* (Gilib), *Hepatica nobilis* (Miller).

Familie: Ranunculaceae – Hahnenfußgewächse

Das Leberblümchen ist ein Hahnenfußgewächs. Die ausdauernde Staude kommt in Europa auf kalkhaltigen, lehmigen Böden von Laubwäldern vor (geschützte Pflanze).

Die dreilappigen unterseits rötlichen **Blätter** ähneln entfernt einer Leber und waren so namensgebend. Im Frühjahr (Februar/März) erscheinen zunächst die himmelblauen **Blüten**, die Blätter erst später. Die 6 – 8 blauen Blütenblätter stehen über 3 grünen Hochblättern. Später werden **Nussfrüchtchen** ausgebildet.

Die Pflanze enthält Protoanemonine, Anemenol, Glycoside und Saponin; sie ist giftig, wurde früher nach der Signaturenlehre wegen der leberförmigen Blätter gegen Leberleiden angewendet. Nahe verwandt ist das Buschwindröschen – *Anemone nemorosa* L., das weiße Blütenblätter, drei im Quirl stehende mehrfach geteilte Blätter hat. Auch das Buschwindröschen ist ähnlich giftig und findet in der heutigen Pharmazie keine Verwendung mehr.

Der Gattungsname „**Anemone**“ ist auf das griechische „anemos“ – Wind zurückzuführen. Die Blütenblätter werden vom Wind leicht verweht.

Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Bad Münstereifel und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 29.03.2011 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Rat nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und beschließt:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2008 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
2. Der Rat erteilt dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung.
3. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.367.835,24 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen

Die Bilanzsumme beträgt 187.398.549,20 €.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses lautet:

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Münstereifel für das Haushaltsjahr 2008 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - wurde unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 nebst Anhang und Lagebericht erfolgte nach § 101 Abs.1 GO NW i.V.m. § 317 HGB.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bad Münstereifel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des

Lageberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

Aufgrund der durch den Rechnungsprüfungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Münstereifel. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Münstereifel und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss 2008 mit Anlagen liegt ab dem

11.04.2011

während der allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der

**Stadt Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 100 und 141
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 30.03.2011

Stadt Bad Münstereifel
Der Bürgermeister:

gez. Büttner

Öffentliche Bekanntmachung

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR - Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Plittersdorf
Aktenzeichen: 31064-HA2.4.**

**56727 Mayen, 30.03.2011
Bannerberg 4
Telefon: 02651/4003-0
Telefax: 02651/4003-89
E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de**

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft am 29.03.2011

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Plittersdorf (Wald)

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten waren als Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Plittersdorf (Wald) durch öffentliche Bekanntmachung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel mit Datum vom 28.02.2011 zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft am Dienstag, den 29.03.2011 in das Gemeindehaus in Lind eingeladen worden.

Die in diesem Wahltermin anwesenden Teilnehmer haben gem. § 21 FlurbG unter Leitung des DLR einen Vorstand gewählt. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wurde von der Flurbereinigungsbehörde auf 3 festgelegt.
Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Zu **Mitgliedern des Vorstandes** wurden gewählt:

- 1) Werner Müller
- 2) Günther Paffenholz
- 3) Helmut Weber

Zu **Stellvertretern** wurden gewählt:

für den zu 1) Genannten: Norbert Zimmermann
für den zu 2) Genannten: Franz-Werner Bungart
für den zu 3) Genannten: Werner Zavelberg

Im Anschluss an diesen Wahltermin wählten die Mitglieder des Vorstandes

Herrn Werner Müller zum Vorsitzenden und
Herrn Günter Paffenholz zum Stellvertreter des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende bzw. im Verhinderungsfalle der Stellvertreter des Vorsitzenden führt die Vorstandsbeschlüsse aus und vertritt die Teilnehmergemeinschaft gerichtlich und außergerichtlich.

Im Auftrag

gez. Astrid Haack
(Obervermessungsrätin)

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen - Der Vorsitzende -

Bekanntmachung

Der Haushaltsplan, die Jagdpachtverteilungsliste und das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen für das Haushaltsjahr 2011/12 liegen in der Zeit vom

07.04.2011 bis 21.04.2011

bei dem Vorsitzenden Herrn Peter Zingsheim, Marienbäumchen 2, Bad Münstereifel-Nöthen und

beim Geschäftsführer Jörg Kurth, Pescher Str.8, Bad Münstereifel-Gilsdorf zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen den Haushaltsplan 2011/12 und die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende
gez. Peter Zingsheim

Bad Münstereifel, den 05.04.2011

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **7. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften der Stadt Bad Münstereifel** am

Dienstag, den 12.04.2011, 17:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften vom 08.02.2011 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
Schulische Angelegenheiten
3. Festsetzung der Schulbezeichnung für den Grundschulverbund Houverath-Mutscheid
4. Verbundweite Einführung des SchülerTickets im VRS; hier: Einführung des SchülerTickets für Schulen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel
Angelegenheiten für Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften
5. Trägerwechsel; hier: Zwischenbilanz und Ausblick auf 2011/2012
6. Jahresbericht des Sozialbüros 2010
7. Partnerschaftstreffen in Fougères 2011
8. Anfragen und Mitteilungen

- 8.1 EU-FUN – Familienunterstützungsnetwork im Kreis Euskirchen;
hier: Einführung von Begrüßungsbesuchen bei Neugeborenen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Schulische Angelegenheiten
Angelegenheiten für Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Eberhard Kremer
(Vorsitzender)

Aus der Sitzung des Rates vom 29.03.2011

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 29.03.2011 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Regelung der Nachfolge für eine ausgeschiedene Stadtverordnete

Herr Markus, Sebastian Sammet tritt die Nachfolge von Frau Heidemarie Jonas an. Der Bürgermeister begrüßt Herrn Sammet im Rat der Stadt Bad Münstereifel.

Neubesetzung von Ausschüssen; hier: Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.03.2011

Einstimmiger Beschluss:

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird Frau Katrin Kisters an Stelle von Frau Inge Fuchs zur sachkundigen Bürgerin im Bau- und Feuerwehrausschuss benannt.

Konzessionsverträge Strom; hier: Interessenbekundung der Stadt

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat beschließt, dass sich die Stadt Bad Münstereifel am laufenden Interessenbekundungsverfahren der Konzession für die Versorgung mit Strom gemäß der Veröffentlichung vom 01.12.2010 im Bundesanzeiger beteiligt.

Interkommunale Zusammenarbeit; hier: Übertragung der Vorprüfung gem. § 100 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung auf die Stadt Mechernich

Einstimmiger Beschluss:

Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Stadt Zülrich wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Vorprüfung gem. § 100 Landeshaushaltsordnung mit der Stadt Mechernich abzuschließen.

Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung; hier: Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2011

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt die baldige Rückkehr zur Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung überall dort, wo eine Dimmung nicht möglich ist.

Unter Hinweis auf die Beschlusslage zu den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung bestätigt die Verwaltung, bis zur Sommerpause dem Bau- und Feuerwehrausschuss ein Straßenbeleuchtungskonzept vorzulegen, in dem die praktikabelste und wirtschaftlichste Vorgehensweise für das gesamte Stadtgebiet dargestellt wird.

Als erste Umsetzungsmaßnahmen wurden bereits 6 LED-Leuchten kostenneutral installiert. Mittels Förderung des BMU sollen weitere 46 LED-Leuchten kurzfristig errichtet werden. Zusätzlich ist geplant Teil-Nachabschaltungen dort umzusetzen, wo der Aufwand dies rechtfertigt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenbeleuchtung deutlich Energie einzusparen. Dies kann u.a. durch die baldige Rückkehr zur Nachtabschaltung, durch das Dimmen der Straßenbeleuchtung oder andere technische Maßnahmen erfolgen.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, bis zur Sommerpause dem Bau- und Feuerwehrausschuss ein Konzept zur Straßenbeleuchtung vorzulegen.

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 21.03.2011 "Antrag Windenergie und Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung"; hier: Windenergie

Gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll die Verwaltung beauftragt werden, schnellstmöglich im Stadtgebiet Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auszuweisen. Es wird darauf verwiesen, dass die

Landesregierung Konzentrationsflächen in Waldgebieten ermöglichen will.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2011 wurde über die eingebrachten Vorschläge der Bürger zum Haushalt 2011 beraten. Unter Punkt 24 der RD 378 Z 2 wurde angeregt, dass hinsichtlich der Erschließung von Einnahmen mehr Anstrengungen zu unternehmen sind (z.B. Ansiedlung von Windkraftanlagen).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierzu einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss mit einem Prüfauftrag an die Verwaltung bezogen auf städt. Waldflächen gefasst:

Der vorliegende Fraktionsantrag geht über diesen Beschluss hinaus.

Die Landesregierung hat einen neuen Entwurf zum Windenergieerlass erarbeitet, zu dem die Behörden beteiligt wurden.

Bevor weitere Untersuchungen eingeleitet werden, ist die konkrete Fassung des Windenergieerlasses sowie des Leitfadens „Windenergie im Wald“ abzuwarten.

Beschluss bei 28 Ja- zu 3 Nein-Stimmen:

Sobald verbindliche Regelungen bzgl. Windenergieerlass und Leitfaden „Windenergie im Wald“ vorliegen, wird die Verwaltung eine Beratung im zuständigen Stadtentwicklungsausschuss in Fortführung der bereits geführten Diskussionen auch und insbesondere zu Waldflächen, vorbereiten.

Erlass der Wirtschaftspläne 2011 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel; hier: Feststellung

Einstimmiger Beschluss:

Die Wirtschaftspläne der Betriebszweige Wasser und Abwasser für das Jahr 2011 werden wie folgt festgestellt:

I. Wirtschaftsplan des Betriebszweiges Wasser

1.a) Erfolgsplan

Erträge	2.451.500 €
Aufwendungen	2.451.500 €

1.b) Vermögensplan

Einnahmen	1.268.000 €
Ausgaben	1.268.000 €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2011 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 545.000 € festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite,

die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 410.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

II. Wirtschaftsplan des Betriebszweiges Abwasser

1.a) Erfolgsplan

Erträge 6.218.000 €

Aufwendungen 6.218.000 €

1.b) Vermögensplan

Einnahmen 5.650.000 €

Ausgaben 5.650.000 €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2011 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 3.640.000 € festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.040.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

Im Vermögensplan wird der Ansatz der Ausgabeposition 1.5.2 Beschaffung eines neuen KFZ-Transporters über 20.000 € gesperrt.

In der Stellenübersicht wird der Ausbildungsplatz mit einem KW-Vermerk (künftig wegfallend) versehen.

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsjahre 2012 - 2014; hier: 3. Veränderungsliste

Zunächst nutzt jede Ratsfraktion die Möglichkeit, zum Haushaltsentwurf Stellung zu beziehen.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Bad Münstereifel verbleibt, unbeschadet politischer Beschlüsse, die sich ausschließlich auf die Erschließung von Einsparpotenzialen richten können, im Stadium der vorläufigen Haushaltswirtschaft gemäß § 82 GO NRW. Der Haushaltsplan ist somit lediglich eine buchhalterische Ordnungsgrundlage und entfaltet mit seinen Ansätzen keinerlei rechtliche Bindung. Alle Finanzvorfälle sind ausschließlich im Lichte von § 82 GO NRW in Verbindung mit dem Erlass des

Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 im Einzelfall zu beurteilen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Beschlüsse gefasst:

Mit 29 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag von Herrn Harald Krauß, die Mittel in Höhe von 7.000 € für eine Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Kalkar bereitzustellen, stattgegeben.

Beschluss bei 22 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Die „Haushaltssatzung“ der Stadt Bad Münstereifel für das Haushaltsjahr 2011 mit den gesetzlichen Anlagen wird auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Haushalts 2011 in der Fassung der 3. Veränderungsliste nach Maßgabe der noch vorliegenden Veränderungen beschlossen. Auf dieser Basis wird auch die vorgelegte Dringlichkeitsliste beschlossen.

Aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.04.2011

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.04.2011 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst bzw. Mitteilungen gegeben:

Pflanzenbewuchs an der Stadtmauer Bad Münstereifel; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2011

Die FDP-Fraktion hatte beantragt, den Pflanzenbewuchs, der die Sichtbarkeit der Stadtmauer beeinträchtigt, unverzüglich zu entfernen.

Einstimmiger Beschluss:

Es wird beschlossen, vor der nächsten Sitzung des Ausschusses zunächst eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 6 "Industriegebiet Iversheim"; hier: Aufstellungsbeschluss

Die Firma Greven beabsichtigt auf Teilen des bestehenden Werksgeländes neue Produktionsgebäude zu errichten. Hierfür werden bestehende bauliche Anlagen abgerissen; unversiegelte Freiflächen werden für die Neubauten nicht in Anspruch genommen.

In dem Hochtteil (1. Bauabschnitt, Höhe: 34 m) des Gebäudes wird eine Veresterungsanlage neuester Technik errichtet, das heißt hier werden Fettsäuren

mit verschiedenen Alkoholen zur Reaktion gebracht und in folgenden physikalischen Verfahrensschritten (insbesondere auch Filtration etc.) in Endproduktqualität weiterverarbeitet und abgefüllt. Diese Anlage wird eine alte Veresterungsanlage aus den 70/80er Jahren ersetzen. Durch die neue und bessere Technik werden auf die Emissionen in den Bereichen Geruch und Lärm reduziert obwohl die Produktion gesteigert wird.

Im 2. Bauabschnitt (Höhe: 22m) befinden sich momentan vorwiegend Anlagen zur Herstellung von Seifen, die vor den Umbaumaßnahmen verlagert werden müssen. Danach wird das Gebäude errichtet. Es wird jedoch um Produktionen gehen, die momentan auch schon durchgeführt werden, das heißt vorwiegend Seifen- und/oder Esterprodukte. Auch hier werden wieder neue, moderne Anlagen mit geringeren Emissionen, die Altanlagen ersetzen.

Das Werksgelände der Firma Greven liegt im nördlichen Teil des seit dem 08.04.1976 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“.

Die geplanten Produktionsgebäude sind aufgrund der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Höhenfestsetzungen nicht genehmigungsfähig. Der Bebauungsplan ist daher in diesem Teilbereich zu ändern.

Die Fraktionen befürworten alle diese Maßnahme, um so auch den Standort der Firma Greven in Bad Münstereifel zu sichern.

Einstimmiger Beschluss:

1. Es wird beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“ durchzuführen. Die Änderung umfasst Teile der Grundstücksflächen der Firma Greven (Gemarkung Iversheim, Flur 8, Flst.-Nr. 481 (teilweise) entsprechend im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Bürgerbeteiligung zum Haushaltsentwurf 2011

Die Verwaltung war vom Rat in seiner Sitzung am 14.12.2010 beauftragt worden, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Haushaltserstellung 2011 zu beteiligen.

Hierzu wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Die Frist nach § 80 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW, wonach Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltsatzung mit ihren Anlagen erheben konnten, wurde bis zum 31.01.2011 ausgeweitet.

2. Am 25.01.2011 wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Haushalt 2011 durchgeführt.

3. Auf der städtischen Homepage waren weiterführende Informationen zum Haushaltsentwurf 2011 und zum Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 – 2014 sowie ein Online-Formular eingestellt, mit dem Anregungen und Sparvorschläge unterbreitet werden konnten.

4. Für Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang haben, war ein entsprechendes Formular zur Unterbreitung von Anregungen und Sparvorschlägen in allen Januar-Ausgaben der Gießkanne enthalten.

Begleitet wurden diese Maßnahmen durch regelmäßige Presseinformationen.

Von insgesamt 31 Bürgerinnen und Bürgern waren 107 Anregungen und Sparvorschläge eingegangen. Diese wurden von der Verwaltung geprüft, mit Stellungnahmen versehen und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat darauf basierend Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise mit den Vorschlägen für den Rat der Stadt ausgesprochen. Hierüber hat der Rat in seiner Sitzung am 29.03.2011 beraten und beschlossen.

Die komplette Liste der Beratungsergebnisse wird in dieser und in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.

Ifd. Nr.	Anregung bzw. Sparvorschlag	Beratungsergebnis HFA	Empfehlung HFA			
			Vorschlag annehmen	Vorschlag ablehnen	Verweisung in FachA	Prüfauftrag Verwaltung
1.	Straßenbeleuchtung (hier: Nachtabstaltung, Einführung LED-Technik, Anzahl Leuchten reduzieren, Einsatz Energiesparlampen, Finanzierung über Contracting)	Bis zur Sommerpause ist dem Bau- und Feuerwehrausschuss ein Konzept vorzulegen, in dem die praktikabelste und wirtschaftlichste Vorgehensweise für das gesamte Stadtgebiet darzustellen ist.			X	
2.	Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung	s. 1.				
3.	Reduzierung der Mäharbeiten an Feldwegen	Da mit diesem Vorschlag derzeit keine weiteren Einsparungen erzielbar erscheinen, wird der Vorschlag nicht weiter verfolgt. Es bleibt zunächst die Vorlage des Wirtschaftswegekonzeptes abzuwarten.		X		
4.	Reduzierung der Anzahl der Rats-/Ausschussmitglieder, Sitzungstermine und Aufwandsentschädigungen auf die geringste mögliche Anzahl/Betrag	Rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl ist der Zuschnitt der Wahlbezirke zu überprüfen. Ziel sollte es sein, mit 16 Wahlbezirken auszukommen. Für die neue Wahlperiode sind dann auch die Ausschussgrößen erneut zu reduzieren. Durch den grundsätzlichen Sitzungsbeginn von 18.00 Uhr werden bereits heute Verdienstaussfallentschädigungen weitestgehend vermieden. Mit Verringerung der Ausschussgrößen wird sich nach der nächsten Kommunalwahl weiteres Einsparpotenzial erschließen lassen. Die Anzahl der Sitzungstermine sollte nicht weiter gestrafft werden, da sonst der politische Auftrag gefährdet erscheint.	X (teilweise)	X (teilweise)	X	
5.	Erschließung von Grund und Boden, Ansiedlung von jungen Familien zu günstigen Preisen	Generell sollte das Thema Bevölkerungsentwicklung und demografischer Wandel aufbereitet und dem Stadtentwicklungsausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.			X	
6.	Kooperation mit kreisang. Städten und Gemeinden bei Beschaffung von Papier, Büromaterial und Streusalz	Die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sind regelmäßig zu prüfen und, sofern sich Vorteile für die Stadt Bad Münstereifel ergeben, auch konsequent umzusetzen.	X			
7.	Übertragung von dörflichen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an interessierte Bürger mittels Werkvertrag	Möglichkeiten zur Übertragung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sollen nicht nur auf den Dörfern sondern auch in der Kernstadt ausgeschöpft werden.	X			
8.	Hundesteuer ab dem zweiten Hund drastisch erhöhen	s. 17.				

Ifd. Nr.	Anregung bzw. Sparvorschlag	Beratungsergebnis HFA	Empfehlung HFA			
			Vorschlag annehmen	Vorschlag ablehnen	Verweisung in FachA	Prüfauftrag Verwaltung
9.	Feste Radarstation einrichten	Da die Stadt Bad Münstereifel hierfür nicht zuständig ist, wird der Vorschlag nicht weiter verfolgt.		X		
10.	10.000 € Motorradsteuer für nicht beruflich genutzte Motorräder	Da dieser Vorschlag gegen geltendes Recht (hier: Gleichartigkeitsverbot wegen bereits bestehender Kraftfahrzeugsteuer) verstößt, wird er nicht weiter verfolgt.		X		
11.	Tourismus-Verantwortliche austauschen bzw. diese Stellen streichen	Ein Zwischenbericht Thema Privatisierung der Kur- und Tourismusverwaltung wird dem Rat für die Sitzung am 29.03.2011 zugehen. Danach wird die weitere Vorgehensweise abgestimmt.			X	
12.	Sozial- und Asylmissbrauch kontrollieren und gesetzlich vorgehen	Die Bekämpfung von „Asylmissbrauch“ im aufenthaltsrechtlichen Sinne obliegt der Ausländerbehörde beim Kreis Euskirchen. Da die Stadt Bad Münstereifel demnach nicht zuständig ist, wird der Vorschlag nicht weiter verfolgt.		X		
13.	Straßenbeleuchtung reduzieren – Nachtabuschaltung, Leuchtkörper mit geringerer Energiestärke	s. 1.				
14.	Abschaltung der Beleuchtung im Schleidpark nach 21 h	s. 1.				
15.	Privatisierung des Schwimmbades	Die Aufwandsseite ist weiter zu optimieren. Für die Frage der Privatisierung sollte konzeptionell nicht nur das eifelbad betrachtet werden. Vielmehr sollte der Gesamtkomplex eifelbad, Wohnmobilhafen und Campingplatz hinsichtlich seines Privatisierungspotenzials untersucht werden.			X	
16.	Keine Aufstellung von Wahlwerbetafeln durch die Stadt/Bauhof	Auf die Aufstellung wird bereits seit 2009 verzichtet. Insofern nichts weiter zu veranlassen.				
17.	Moderate Anhebung der Hundesteuer bei einem Hund, deutliche Anhebung bei mehreren Hunden bzw. Kampfhunden	Die Verwaltung wird beauftragt, dies umzusetzen und sich dabei an den Sätzen von Mechernich zu orientieren.	X			
18.	Einrichtung von 10 Arbeitsplätzen für Leistungsempfänger nach SGB II für Grünflächen-/Friedhofspflege usw., mtl. Höchsteinkommen 100 € (Freibetrag nach § 30 SGB II), Gegenfinanzierung über Einsparung einer E6 Stelle beim Bauhof	Angesichts des bundesweiten Rückganges der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse wäre es sozialpolitisch bedenklich, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in mehrere sozialversicherungsfreie Beschäftigungen umzuwandeln. Der Vorschlag wird daher nicht weiter verfolgt.		X		

Ifd. Nr.	Anregung bzw. Sparvorschlag	Beratungsergebnis HFA	Empfehlung HFA			
			Vorschlag annehmen	Vorschlag ablehnen	Verweisung in FachA	Prüfauftrag Verwaltung
19.	Erarbeitung einer kreisweiten Richtlinie zu „Kosten der Unterkunft und Heizung“ mit dem Ziel von unterschiedlichen Sätzen zwischen Höhegebiet/Kernstadt zur Erreichung einer größeren Einzelfallgerechtigkeit	Die bestehende kreisweite Richtlinie zu Kosten der Unterkunft und Heizung wurden im Jahr 2009 durch den Kreis Euskirchen als Sozialhilfeträger neu überarbeitet. Eine weitergehende, kleinteiligere Gliederung der Miethöchstgrenzen wird nicht als zielführend erachtet. Der Vorschlag wird daher nicht weiter verfolgt.		X		
20.	Reduzierung des Streuaufwandes auf ebenen Strecken	Da von Seiten des Bauhofes durch entsprechende Priorisierung von Strecken der Streuaufwand bereits stark reduziert wurde, erscheint mit Rücksicht auf die Verkehrssicherheit derzeit keine weitere Reduzierung sinnvoll.		X		
21.	Einführung einer Katzensteuer	Wegen des damit verbundenen erheblichen erhebungstechnischen und personellen Aufwandes wird der Vorschlag nicht weiter verfolgt.		X		
22.	Eigenbetriebe stärker in die Haushaltskonsolidierung mit einbinden.	Der Eigenbetrieb Stadtwerke und die eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung Forstbetrieb werden bereits über die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an der Haushaltskonsolidierung beteiligt. Darüber hinaus muss die Haushaltskonsolidierung auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung konsequent anzuwenden. (Vgl. Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009, S. 34.) Insoweit gelten dann auch für die Beteiligungen u. a. die gleichen personalwirtschaftlichen Restriktionen, wie für die Kernverwaltung, sodass der Konsolidierungsbeitrag derzeit kontinuierlich erfolgt.		X		

Ifd. Nr.	Anregung bzw. Sparvorschlag	Beratungsergebnis HFA	Empfehlung HFA			
			Vorschlag annehmen	Vorschlag ablehnen	Verweisung in FachA	Prüfauftrag Verwaltung
23.	Alle Bereiche der Verwaltung sollten auf ihr Rationalisierungspotenzial hin untersucht werden.	Dies ist eine Daueraufgabe und wird regelmäßig beim Freiwerden von Dienstposten durchlaufen. Zum 01.01.2010 trat die neue Organisationsstruktur, die auch Auswirkungen auf die Dezernats- und Ämterzuschnitte hatte, in Kraft. Die Neuorganisation orientierte sich an folgenden Prämissen: ✓ Neuzuweisung von Aufgaben wegen altersbedingtem Ausscheiden von Personal. ✓ Bündelung sachlich zusammenhängender Aufgaben zur Anpassung von Personal. ✓ Straffung der Verwaltungsarbeit zur Vermeidung differenzierter Zuständigkeiten. ✓ Umsetzung von Forderungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Auch in den folgenden Jahren muss die Organisationsstruktur weiterentwickelt werden, um einer restriktiven Personalpolitik mit dem Ziel einer weiteren Personalkostenreduzierung gerecht zu werden. Weitergehendere Maßnahmen sind abhängig vom Aufgabenbestand und den gesetzten Standards. Gem. HSK besteht für die Verwaltung bis auf Weiteres die Vorgabe, jedes Jahr eine Stelle abzubauen.	X			
24.	Hinsichtlich der Erschließung von Einnahmen sind mehr Anstrengungen zu unternehmen (z. B. Ansiedlung von Windkraftanlagen).	Die Verwaltung sollte prüfen, ob im Waldbereich auf städtischen Flächen Windkraftanlagen angesiedelt werden können und diesbezüglich dem Fachausschuss berichten. Hinsichtlich der Einnahmeverbesserung eignet sich u. a. auch die Bewirtschaftung von Stellplätzen an städt. Liegenschaften, analog der Regelung zum Rathaus (Pachtzins 30 €/Monat/Stellplatz). Hier ist insbesondere an folgende Bereiche zu denken: Bahnhof, Schulzentrum, Grundschulen und später Tiefgarage St. Michael-Gymnasium.	X			
25.	Hinsichtlich der Kommunikation der Einsparnotwendigkeiten sollte nicht vergessen werden, Perspektiven aufzuzeigen.	Dies ist eine Daueraufgabe für alle am Haushaltskonsolidierungsprozess beteiligten Akteure.	X			
26.	Sargbestattung nach dem System FriedWald mit dem Ziel der Aufforstung	Dieser Vorschlag wird nicht weiter verfolgt.		X		

Ifd. Nr.	Anregung bzw. Sparvorschlag	Beratungsergebnis HFA	Empfehlung HFA			
			Vorschlag annehmen	Vorschlag ablehnen	Verweisung in FachA	Prüfauftrag Verwaltung
27.	Einsparung des Bürgermeisterpostens; Aufgabenerledigung durch Bezirksregierung	Da dieser Vorschlag gegen geltendes Recht (hier: Gemeindeordnung) verstößt, wird er nicht weiter verfolgt.		X		
28.	Abschaffung Dienstwagen, stattdessen Nutzung ÖPNV	Der Dienstwagen wird auch innerhalb des Stadtgebietes für Dienstfahrten genutzt. Hier wäre die Nutzung des ÖPNV – sofern überhaupt möglich – unwirtschaftlich. Insofern kann der Dienstwagen nicht abgeschafft werden. Der Vorschlag wird daher nicht weiter verfolgt.		X		
29.	Konzentration auf komm. Kerngeschäft	s. 23.				
30.	Privatisierung Schwimmbad	s. 15.				
31.	Konsequente Überprüfung der Sozialleistungen	s. 12.				
32.	Sofortiger Baustop am Gymnasium, Beachtung der Lösungen zum Schulentwicklungsplan der Gem. Nettersheim/Blankenheim	Ein Baustopp führt ausgabeseitig zu Forderungen aus bereits ausgeschriebenen bzw. vergebenen Gewerken und Dienstleistungen. Die Bauruine wäre unter Berücksichtigung besonderer Anforderungen an die Verkehrssicherheit auf dem Schulgelände dauerhaft und kostenintensiv abzusichern. Darüber hinaus könnte mit den Mitteln aus dem Konjunkturpaket II keine neue Maßnahme begonnen werden. Der Vorschlag wird daher nicht weiter verfolgt.		X		
33.	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf Energiesparlampen	s. 1.				
34.	Konsequente Sanierung der öffentl. Infrastruktur	Der Fokus der Bürgerbeteiligung lag auf der Einholung von Sparvorschlägen. Dieser Vorschlag verursacht jedoch Mehraufwand. Die Sanierung der öffentlichen Infrastruktur richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung der Regelungen des Nothaushaltsrechts. D. h. derzeit beschränken sich die Maßnahmen auf die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung.		X		
35.	Streichung sämtlicher Sitzungsgelder	Die Höhe der Aufwandsentschädigung ergibt sich aus der Entschädigungsverordnung NRW. Ein genereller Verzicht kann rechtswirksam nicht erklärt werden. Wie der/die einzelne Stadtverordnete die ihm/ihr gewährte Entschädigung letztlich verwendet, steht in dessen/deren Ermessen.		X		

Ifd. Nr.	Anregung bzw. Sparvorschlag	Beratungsergebnis HFA	Empfehlung HFA			
			Vorschlag annehmen	Vorschlag ablehnen	Verweisung in FachA	Prüfauftrag Verwaltung
36.	Während dieser Wahlperiode keine neuen Gutachten in Auftrag geben, weder planerischer, wissenschaftlicher noch rechtlicher Art	Die Verwaltung wird gebeten, eine Aufstellung hinsichtlich der bereits beauftragten Gutachten und Planungen sowie der geplanten Beauftragungen zu erstellen. Im Übrigen werden Gutachten und Planungen unter Beachtung der Voraussetzungen des Nothaushaltsrechts als sinnvoll erachtet, wenn damit ein Stillstand bei den entsprechenden Arbeiten vermieden bzw. eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung ermöglicht werden können.		X		
37.	Reduzierung Verfügungsmittel des Bürgermeisters um 600 € zur Anschaffung neuer Medien für Bibliothek, alternativ Selbstverpflichtung des BM, die Anschaffung aus seinen Mitteln zu finanzieren	Der bescheidene Umfang der Verfügungsmittel des Bürgermeisters wird nicht gekürzt, da ausweislich des Verwendungsnachweises des Bürgermeisters die Aufwendungen überwiegend für ehrenamtlich Tätige, städt. Vereine und Altersjubiläen geleistet werden.		X		
38.	Gründung einer Bürgerstiftung in die Mittel des Friedwaldes gegen Übernahme der langfristigen Verpflichtungen eingehen. Verwaltungskosten max. 5% der Erträge, in Gremien keine aktiven Politiker, Mittelverwendung gem. Beschluss einer Bürgerversammlung auf Vorschlag des Stiftungsrates, Verwendung der hälftigen Erträge bis Stiftungsvermögen von 2 Mio. erreicht ist, danach Aufstockung min. in Höhe der Inflation, Mittelverwendung – 40% Soziales, 40% Bildung und Kultur, 20% Umwelt. Einbringung der städt. Stiftungen (??) und Werbung von 20 Stiftern, ab 5.000 € Aufnahme in Stiferrat, darunter in Stiftungsverzeichnis	Die Finanzierung einer Bürgerstiftung aus Mitteln des Produktes „FriedWald“ ist haushaltsrechtlich unzulässig. Sollten aus dem Betrieb des FriedWaldes Überschüsse anfallen, wären diese nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Reduzierung des Haushaltsdefizits zu verwenden.		X		
39.	Prüfung ob günstigere Versicherungen möglich	Die Versicherungen sollen ausgeschrieben werden.	X			

Ifd. Nr.	Anregung bzw. Sparvorschlag	Beratungsergebnis HFA	Empfehlung HFA			
			Vorschlag annehmen	Vorschlag ablehnen	Verweisung in FachA	Prüfauftrag Verwaltung
40.	Parkplatz gegenüber dem Kurhaus sollte samstags und sonntags gebührenpflichtig sein	Aufgrund von Nutzungsänderungsanträgen zum Gebäude Nöthener Str. 10 (ehem. Kurhaus) wurden bislang 44 Stellplätze für dieses Gebäude mittels Baulasteintragung auf diesem Parkplatz nachgewiesen. Eine Bewirtschaftung der übrigen Flächen ist organisatorisch und wirtschaftlich nicht umsetzbar.		X		
41.	Streu- und Kehrpflicht außerhalb der Stadtmauer sollte besser kontrolliert werden und bei Verstößen mit Bußgeldern geahndet werden	Die beiden vergangenen Winter stellten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadtverwaltung von Bad Münstereifel wie auch die Nachbarkommunen vor besondere Herausforderungen. Nicht überall obliegt die Winterwartung den Anliegern. Und generell bezieht sie sich nur auf Gehwege. Gerade im Bereich der Kernstadt obliegt die Winterwartung nicht in allen Bereichen den Anliegern, da es sich teilweise um Fußgängergeschäftsstraßen handelt, bei denen die Winterwartung durch den Bauhof durchgeführt wird. Ebenso haben die besonders widrigen Wetterverhältnisse auch die manuelle Winterwartung durch verpflichtete Anlieger erschwert. Es erscheint ausreichend, auf die Einhaltung der Verpflichtungen durch Hinweise im Amtsblatt sowie gezielte Ansprachen durch die Verwaltung im Einzelfall hinzuwirken.		X		
42.	Da seit der Gebührenpflicht auf den Parkplätzen Große Bleiche und Zimmerei PKW-Führer u. a. auf die Stellflächen im Goldenen Tal ausweichen, sollten auf den dortigen Flächen wenigstens die Pfützen mit Split aufgefüllt werden.	Wird im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Kontrolle und Sicherung der Verkehrssicherheit auf Straßen, Wegen und Plätzen ständig erledigt.	X			
43.	Reduzierung der Straßenbeleuchtung – nächtliche Abschaltung, Rückbau von überflüssigen Lampen, weniger Lampen bei Erschließungsmaßnahmen	s. 1.				

Ifd. Nr.	Anregung bzw. Sparvorschlag	Beratungsergebnis HFA	Empfehlung HFA			
			Vorschlag annehmen	Vorschlag ablehnen	Verweisung in FachA	Prüfauftrag Verwaltung
44.	Relaunch Internetseite im Hinblick auf Außenwirkung der Stadt und Automatisierung von Arbeitsabläufen	Der Betrieb einer Homepage ist eine freiwillige Aufgabe, die hinsichtlich der Pflege dazu noch sehr personal- und damit kostenintensiv ist. Da die Verwaltung derzeit die Neuausrichtung für den städtischen IT-Betrieb aufbereitet, sollte der Aspekt eGovernment als Zukunftsoption und die Überarbeitung des Internetauftritts hierbei Berücksichtigung finden.		X		
45.	Wechsel auf energiesparende LED-Technik eines regionalen Unternehmens bei der Straßenbeleuchtung	s. 1.				
46.	Bessere Abstimmung mit den Schulen, um (fast) leere Schulbusse zu vermeiden	Die Einflussnahme der Verwaltung auf die Unterrichtsgestaltung in den Schulen und deren Folgewirkung für den Schülerspezialverkehr sind gering. Hier kann lediglich ein neuerliches Gespräch mit den Schulleitungen geführt werden. Dies soll geschehen. Über das Ergebnis ist im Schulausschuss zu berichten.	X			
47.	Straßenbeleuchtung - Einbau dimmbarer LED-Leuchtmittel, Finanzierung der Investition über Contracting-Vertrag	s. 1.				
48.	Baumpatenschaften für die Pflege von Bäumen im Stadtgebiet	Dieser Aspekt wird als sinnvolle Entlastung des städtischen Bauhofes gesehen.	X			
49.	Privatisierung der Lohnbuchhaltung	Die Verwaltung wird beauftragt, dies zu prüfen und dem Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.				X
50.	Verkauf nicht für öffentliche Zwecke genutzter Objekte mit Wohnungsnutzung	Dies ist grundsätzlich richtig. Sofern entsprechende Angebote für einzelne Objekte vorliegen, ist dies dem Haupt- und Finanzausschuss zu berichten. Daran schließt sich dann die weitere Vorgehensweise an.	X			
51.	Zweimonatiger Einzug der Steuern und Gebühren	Gemäß § 28 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Bzgl. dieser Steuer kann ein anderer Turnus gewählt werden. Die Fälligkeitsregelung für die städtischen Gebührensatzungen wurde dementsprechend übernommen. Das System hat sich bewährt und in der Vergangenheit zu keinen Problemen geführt.		X		

Ifd. Nr.	Anregung bzw. Sparvorschlag	Beratungsergebnis HFA	Empfehlung HFA			
			Vorschlag annehmen	Vorschlag ablehnen	Verweisung in FachA	Prüfauftrag Verwaltung
52.	Einführung einer Erschließungsinfrastrukturabgabe wie in Rheinbach, Erschließungsträger übernimmt Folgekosten für äußere technische und soziale Infrastruktur des realisierten BPlangebietes	Diese Thematik sollte dem Grunde nach zunächst im Fachausschuss eingehend diskutiert werden.			X	
53.	Verpachtung der Stadtmauertürme zur handwerklichen/künstlerischen Nutzung	Bis auf einen sind derzeit alle Türme in Nutzung. Um auch den verbliebenen Turm einer Nutzung zuzuführen, laufen derzeit Verhandlungen.		X		
54.	Wechsel zu günstigeren Anbietern von Strom, Gas, Versicherungen	Die Verwaltung wird beauftragt, dies zu prüfen.				X
55.	Effektiverer Einsatz der Feuerwehr durch Optimierung der Standorte und Strukturen	Grundlage für die Struktur der Feuerwehr ist der gesetzlich vorgeschriebene und vom Rat beschlossene Brandschutzbedarfsplan, der auch bereits jetzt mittel- und längerfristig strukturelle Veränderungen vorsieht. Eine Fortschreibung erfolgt im Jahr 2012. Gleichwohl soll sich der Fachausschuss bis zur Sommerpause mit der Thematik befassen.			X	
56.	Aufruf der Bürger zur Angebotsabgabe für Kleinflächen, die nicht für öffentliche Zwecke benötigt werden	Diesbezüglich existiert bereits ein Grundsatzbeschluss. Die Vermarktung gestaltete sich bisher schwierig. Gleichwohl sollen die Bemühungen durch die Verwaltung intensiviert werden.	X			
57.	Zeitnahe Erhebung von KAG/BauGB Beiträgen	Die Anregung ist sinnvoll und die Verwaltung wird beauftragt, Endveranlagungen möglichst zeitnah durchzuführen.	X			
58.	Verbindlicher Beschluss über Reduzierung des Rates bei Neuwahl auf kleinstmögliche Mitgliederzahl	s. 4.				
59.	Abschaffung der Brötchentaste an Sonn-/Feiertagen bei Angleichung der Gebührenfreien Zeit an Wochentage	Mit den im Jahr 2010 geänderten Zeiten für die Brötchentaste sowie die Einbeziehung weiterer Parkraumflächen in die Bewirtschaftung sollen zunächst Erfahrungswerte gesammelt werden. Derzeit wird kein Bedarf gesehen, die Zeiten zu verändern.		X		

Bad Münstereifel als Lieblingsort in NRW

Im vergangenen Herbst hatten die WDR Lokalzeiten ihre Zuschauer aufgefordert, ihre Lieblingsorte und besonderen Plätze in NRW zu verraten. Aktuell sendet der WDR in seiner beliebten Nachmittags-sendung „daheim und unterwegs“ diese Reihe, die „99 Lieblingsorte in NRW“ heißt. Dabei wurde in einem Beitrag der Historische Stadtkern von Bad Münstereifel präsentiert.

Diesen Mitschnitt kann man sich auf der Homepage des WDR anschauen und die Zuschauer können dort für ihren Lieblingsort insgesamt drei Monate lang abstimmen. Das Ergebnis der Abstimmung wird dann am Ostermontag nachmittags in einem großen Finale im Feiertagsprogramm gesendet.

Wenn Sie möchten, können Sie Ihre Stimme im Internet:

www.wdr.de/tv/daheimundunterwegs oder auf dem Postweg:

Westdeutscher Rundfunk
Redaktion „daheim & unterwegs“
Stichwort: 99 Lieblingsorte
Stromstraße 24, 40221 Düsseldorf

abgeben.

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

Mittwoch, dem 13. April 2011

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, EG., Zimmer 111, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittagstermine sind bereits ausgebucht. Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei

der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten. Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, angenommenen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muss **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen sowie dessen Personalausweis.

Fun for Kids im eifelbad

Die nächste Veranstaltung findet am Samstag, den 16.04.2011 ab 15.00 Uhr im eifelbad statt.

Für kleine und große Kinder wird zwei Stunden lang ein Unterhaltungsprogramm mit Musik, verschiedenen Spielen und Wettkämpfen geboten.

Das Team des eifelbades freut sich über eine rege Teilnahme.

Am Veranstaltungstag gelten die üblichen Eintrittspreise.

Neue Depotstelle für die Gießkanne in Kolvenbach

Ab sofort befindet sich im „Kolvenbacher Ziegenhof“, Familie Rauch,

Konradgasse 1, Kolvenbach

eine Depotstelle für die Gießkanne mit Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel.

Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag

Am 14. April 2011 findet bundesweit der Girls'Day - Mädchen-Zukunftstag statt. An diesem Tag wird Mädchen die Möglichkeit geboten, einen Einblick in für sie untypische Berufe zu erhalten.

Die Stadtverwaltung Bad Münstereifel hat sich bereits in den letzten Jahren mit Angeboten beteiligt. In diesem Jahr wird interessierten Mädchen wiederum ermöglicht, die Tätigkeit in der Feuerwehr und dem Rettungsdienst kennen zu lernen. Erneut beteiligen sich auch die Stadtwerke mit ihren technischen Berufszweigen.

Die Stadt Bad Münstereifel möchte Schülerinnen der Klassen 8 am Girls'Day im Einzelnen folgende Berufsbilder vorstellen:

- **Berufsfeuerwehr und Rettungsdienst,**

vorgestellt von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel sowie von dem Malteser-Hilfsdienst Bad Münstereifel.

Aufgabe und Ziel der Hilfsorganisationen ist die schnelle, gezielte, geordnete und qualifizierte Hilfe in Not und Gefahr. Ob Rettungskräfte oder Einsatzpersonal; das Berufsbild der Feuerwehrleute ist vielfältig wie kaum ein anderes.

Bei der Feuerwehr genauso wie im Rettungsdienst gehören körperliche Fitness und Kopfarbeit zusammen. Deshalb benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Informationstechnologie und Handwerk. Gleichzeitig ist Teamfähigkeit und Flexibilität erforderlich. Die verschiedenen Karrieremöglichkeiten bei der Feuerwehr und im Rettungsdienst werden vorgestellt. Einstellungsvoraussetzungen werden erläutert. Über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst informieren wir im Rahmen von theoretischen und praktischen Ausbildungseinheiten. Die Teilnehmerinnen sollen selber die Gerätschaften der Feuerwehr einsetzen und bedienen sowie qualifizierte Hilfe leisten. Von den MitarbeiterInnen des Rettungsdienstes werden Einsatzabläufe,

die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sowie ein Rettungswagen und der Einsatz der medizinischen Geräte erläutert. **Festes Schuhwerk und sportliche Kleidung sind unerlässlich!** Beginn 8.30 Uhr, Ende 13.30 Uhr.

- **Technische Berufe in Schwimmbädern,**

vorgestellt von den MitarbeiterInnen des eifelbades.

Das Berufsbild der Maschinisten in Bäderbetrieben ist vielseitig. Sowohl Elektriker als auch Lüftungs- und Heizungsbauer sowie der Installateur für Gas- und Wassertechnik sind Berufszweige, die hier den Einstieg bilden.

Die Mädchen bekommen einen Einblick in die vielseitige Technik, die zum Betrieb eines modernen Hallenbades mit fast 700 m² Wasserfläche notwendig ist. Die täglichen Arbeiten bei Wartung, Reparatur und Erneuerung von Anlagenteilen steht dabei im Vordergrund und wird mit praktischen Übungen nahe gebracht.

Aber auch Chemie spielt im Bad eine große Rolle. An der Entnahme von Wasserproben und bei der Aufbereitung des Wassers werden die Mädchen daher auch teilnehmen.

Zusätzlich müssen Maschinisten im Hallenbad natürlich vielseitig einsetzbar sein. Neben der Technik steht somit auch die Wasser- und Erstrettung auf dem Tagesprogramm. Als Abschluss werden die Teilnehmerinnen daher noch Übungen im Wasser durchführen. **Hierzu bitte Schwimmsachen und Handtuch mitbringen.** Beginn 8.30 Uhr, Ende 13.30 Uhr.

- **Rohrnetzbauer,**

vorgestellt von den Mitarbeitern der Stadtwerke, Bereich Wasser.

Das Berufsbild des Rohrnetzbauers ist sehr umfangreich. Ziel des Berufes ist es, den Verbraucher mit einem hochwertigem Lebensmittel, dem Trinkwasser, zu versorgen. Das Trinkwasser wird durch die Aufbereitung von Grund- oder Oberflächenwasser gewonnen. Vom Ort der Aufbereitung bis zum Verbraucher liegen viele Kilometer Rohrnetz. Dieses Rohrnetz muss gepflegt werden, da sehr hohe hygienische und technische Ansprüche an das Netz gestellt werden. Die

Neuverlegung von Rohrleitungen aber auch die Reparatur und Erneuerung gehören zu den vorwiegenden Aufgaben des Rohrnetzbauers. Da die Wasserleitungen unterirdisch verlegt werden, muss der Rohrnetzbauer zusätzlich fundierte Kenntnisse im Tiefbau haben. Auch die Überwachung und Instandhaltung der Pumpstationen, die das Wasser zu den Hochbehältern fördern, gehört zu den Aufgaben des Rohrnetzbauers.

Die Stadtwerke können den interessierten Mädchen an der Pumpstation Mahlberg das Rohrnetz mit allen Pumpstationen und Hochbehältern auf Planunterlagen darstellen. Weiterhin kann ein Leitungsteilstück mit Steckverbindung und Formstücken hergestellt werden. Dabei soll das sorgfältige und hygienische Arbeiten veranschaulicht werden. Die Verbindungen können durch die Mädchen selber hergestellt werden. Beginn 8.30 Uhr, Ende 12.00 Uhr.

• **Abwasserfacharbeiter,**

vorgestellt von den Mitarbeitern der Stadtwerke, Bereich Abwasser. Das Berufsbild des Abwasserfacharbeiters ist sehr umfangreich und breit gefächert. Der Abwasserfacharbeiter hat als Aufgabe verschmutztes Trink- und Regenwasser mit unterschiedlichen Verfahrenstechniken soweit aufzubereiten, dass es schadlos in ein Gewässer eingeleitet werden kann. Die Aufbereitung der Abwässer erfolgt in Kläranlagen. Die Steuerung und Überwachung der Kläranlage gehört zu den Hauptaufgaben der Abwasserfacharbeiters. Weiterhin hat er die Aufgabe die gesamte Kanalisation, welche das Abwasser zur Kläranlage bringt, zu überwachen, zu kontrollieren und Instand zu halten.

Die Stadtwerke können den interessierten Mädchen auf der Kläranlage Buchholz bach die einzelnen Verfahrensprozesse und -schritte näher bringen und die Arbeiten auf der Anlage aufzeigen. Beginn 8.30 Uhr, Ende 12.00 Uhr.

Für die einzelnen Veranstaltungen ist die Teilnehmerinnenzahl begrenzt. Daher erfolgt die Berücksichtigung in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen. Weitere Informationen und Anmeldeformulare gibt es im Internet unter www.girls-day.de, in den Schulen und bei der

Gleichstellungsbeauftragten, Frau Silke Stertenbrink, Marktstr. 15, Tel.-Nr.: 02253/505-151, e-Mail: Gleichstellungsbeauftragte@bad-muenstereifel.de. Die Anmeldungen erfolgen ebenfalls unter www.girls-day.de und bei der Gleichstellungsbeauftragten.

Anmeldeschluss ist der **11.04.2011**.

Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Gleichstellungsstelle
Silke Stertenbrink
Marktstraße 11 + 15
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02253/505-151
Telefax: 02253/505-114

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@bad-muenstereifel.de

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 09. April 2011 werden

Maria Hubertina Metz	91 Jahre
Langenhecke 24, Bad Münstereifel	
Georg Josef Kromeich	84 Jahre
Haus Hardt 32, Holzern	

Am 10. April 2011 werden

Thomas Nikolaus Mayer	89 Jahre
Brückenstraße 7, Kirspenich	
Cäzilia Lepartz	89 Jahre
Siemensstraße 2c, Kirspenich	

Am 11. April 2011 wird

Katharina Ida Schnichels	85 Jahre
Paulstraße 16, Bergrath	

Am 13. April 2011 wird

Anna Halsig	82 Jahre
Euskirchener Str. 74, Iversheim	

Am 14. April 2011 wird

Brunhilde Christine Haas	79 Jahre
Kölner Straße 17, Bad Münstereifel	

Bestellung eines weiteren Wildschadenschätzers

Zur Abschätzung von Wild- und Jagdschäden bestellt die untere Jagdbehörde des Kreises Euskirchen für das Gebiet der Stadt Bad Münstereifel Wildschadenschätzer.

Nach einem Aufruf im diesjährigen Amtsblatt Nr. 6 und 7 hatte sich Herr Erwin Assenmacher beworben, welcher bereits mit Datum vom 15. März zum stellvertretenden Wildschadenschätzer bestellt worden ist.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Wildschäden wurde nun zusätzlich mit Datum vom 5. April Herr Achim Schönberg aus Bad Münstereifel-Maulbach zum weiteren Wildschadenschätzer bestellt.



Bürgermeister Alexander Büttner bedankte sich bei Herrn Schönberg für die Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Herrn Schönberg.

Herr Schönberg absolvierte eine Ausbildung als staatlich geprüfter Landwirt und später als Landschaftsgärtner. Er ist Beisitzer im Vorstand der Jagdgenoss-

enschaft Houverath und arbeitet seit 2000 im Bereich der Gewässerunterhaltung bei der Gewässermeisterei Kirspenich des Erftverbandes. Die Bestellung erfolgt widerruflich für die Dauer von fünf Jahren.

Für die Stadt Bad Münstereifel sind nun Herr Brühl und Herr Schönberg als Wildschadenschätzer und Herr Assenmacher als deren Stellvertreter bestellt.

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen



Noch vier Wochen bis zum Zensus 2011: Wie funktioniert der Zensus?

Düsseldorf (IT.NRW). In vier Wochen ist es soweit: In Deutschland beginnt der Zensus 2011. Ab dem 9. Mai wird in Deutschland etwa jeder zehnte Haushalt im Rahmen einer Haushaltsstichprobe befragt, außerdem erhalten alle Gebäude- und Wohnungseigentümer einen Fragebogen. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ist als Statistisches Landesamt für die Durchführung des Zensus 2011 im bevölkerungsreichsten Bundesland zuständig. Wie die Statistiker mitteilen, hat der Zensus 2011 das Ziel, zu einem bestimmten Stichtag eine möglichst genaue Momentaufnahme für Basisdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit und zur Wohnsituation zu liefern. Er zeichnet sich durch die kleinräumige Gliederung seiner Ergebnisse aus. Dadurch stehen nicht nur auf Bundes- und Landesebene, sondern auch für Kommunen aussagekräftige Planungsdaten bereit. Alle Informationen werden auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung stehen, einige davon sogar für Orts- oder Stadtteile.

Zur Umsetzung des EU-weiten Zensus 2011 hat sich Deutschland für einen registergestützten Zensus entschieden. Hierbei werden einerseits vorhandene Verwaltungsdaten genutzt, andererseits

aber auch eigene Erhebungen durchgeführt. Der technische Fortschritt ermöglicht heute die Nutzung von Daten, die die amtliche Statistik aus Verwaltungsregistern erhält. Diese Verwaltungsdaten enthalten jedoch keine Informationen zur Bildung oder zum Migrationshintergrund; auch Angaben zur Erwerbstätigkeit lassen sich für bestimmte Gruppen (z. B. für Selbstständige) nicht in Registern finden. Für Gebäude und Wohnungen gibt es in Deutschland flächendeckend überhaupt keine Verwaltungsregister. Deshalb müssen beim Zensus 2011 als gesonderte Erhebungsteile ergänzend die Gebäude- und Wohnungszählung, die Haushaltebefragung und die Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften durchgeführt werden. Gerade bei letzteren weisen die Melderegisterdaten zu dort lebenden Personen oft erhebliche Ungenauigkeiten auf. Die Statistiker verweisen darauf, dass jede einzelne der beim Zensus 2011 erfragten Informationen strengsten Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen unterliegt. Der Schutz der Daten jedes Einzelnen hat oberste Priorität. Persönliche Einzeldaten dürfen den abgeschotteten Bereich der amtlichen Statistik nicht verlassen. (IT.NRW).



Raus mit dem alten Heizkessel!

Nach 20 Jahren im Einsatz sollten Eigenheimbesitzer alte Heizkessel langsam in Rente schicken. Egal, ob mit Gas oder Öl geheizt wird, die Abgas-, Abstrahl- und Stillstandsverluste betagter Kessel können sich schnell auf 20% und mehr summieren. [...] Daher muss ein Kessel mit z. B. Abgasverlusten über 11% (bei 4 bis 25 kW Leistung) umgehend ausgetauscht werden. Aber selbst wenn der zulässige Grenzwert noch nicht überschritten wurde, ist in vielen Fällen

aus Kostengründen ein neuer Heizkessel sinnvoll.

Moderne Brennwertkessel können im Vergleich zu herkömmlichen Niedertemperaturkesseln dank neuer Technologien 8 bis 11% mehr Energie erzeugen und damit mehrere Hundert Euro pro Jahr sparen. Diese Investition lohnt sich also in jedem Fall. Wenn dann beim Heizkesseltausch gleichzeitig die Gelegenheit genutzt wird, alle Wärmeleitenden Rohre im unbeheizten Bereich zu dämmen und ein hydraulisches Abgleich des Heizsystems vorzunehmen, kann die Sanierung der Heizungsanlage eine satte Gesamt-Ersparnis von rund 30% bringen. Bei Fragen zu neuer Heizungstechnik, der Wahl des richtigen Energieträgers oder auch die Integration einer Solar-Kollektoranlage hilft die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Euskirchen.

Ein halbstündiges Gespräch kostet dank Förderung nur 5 Euro. **Terminvereinbarung** für den nächsten **Beratertag im Rathaus**, Marktstraße 11, Zimmer 7, am **Freitag, 15.04.2011** unter **02251-52395**. Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.



Schulungsangebot: Starker Sportverein - Starke Jugend

Kreis Euskirchen – Der KreisSportBund Euskirchen (KSB) bietet ein Seminar für Vereinsmanager und Jugendvorstände mit dem Thema „Starker Sportverein – Starke Jugend“ am Montag, den 11. April 2011 um 18.00 Uhr in der Kreisverwaltung

Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen an. „Ist unser Verein eigentlich zukunftsfähig?“ „Sind die Angebote für Jugendliche zeitgemäß, vielfältig und jugendgerecht?“ „Können Jugendliche bei uns ihre Ideen einbringen und damit ein lebendiges Vereinsleben mitgestalten?“ „Bieten wir den Jugendlichen einen Rahmen, um selbstorganisiert ihre Motive und Interessen umsetzen zu können?“ „Werden junge Menschen systematisch als Mitarbeiter/innen gewonnen, qualifiziert und gepflegt?“ Dieses sind einige Fragen, die sich ein Sportvereinsvorstand stellen sollte, der seinen Verein optimal für die Zukunft aufstellen will. In diesem KURZ UND GUT-Seminar werden Anregungen gegeben und Ideen und Erfahrungen ausgetauscht, auf welche Weise Jugendliche bei der Vereinsentwicklung aktiv einbezogen und ihre Potenziale angemessen genutzt werden können. Im Spannungsfeld von Vereinsentwicklung, dem gesellschaftlichen Auftrag der Jugendarbeit im Sport und den Bedürfnissen junger Menschen werden die Kernthemen der Auswahl, Vielfalt und Strukturen von Sport- und Freizeitangeboten, Formen der Beteiligung junger Menschen innerhalb jugendgerechter Strukturen des Vereins oder Jugendliche als Mitarbeiter/innen bearbeitet. Es ist eine lohnenswerte Herausforderung, den eigenen Verein bezüglich seiner Qualitäten der Jugendarbeit genauer zu betrachten und daraus Ziele und Pläne für die nahe Zukunft abzuleiten. Dazu werden konkrete Beispiele ausgewählt, wie die Qualitätsentwicklung kurz-, mittel- und langfristig in den Vereinen der Seminarteilnehmer/innen vorangetrieben werden können. Dieses Schulungsseminar für Vereinsmitarbeiter ist kostenlos. Das Seminar wird von einem kompetenten Referenten des Landessportbundes NRW (LSB) durchgeführt. Weitere Informationen und Anmeldung beim KSB Euskirchen unter 02251 / 15 679 oder 15 670, per E-Mail an kontakt@ksb-euskirchen.de oder als Online-Anmeldung unter www.sportkurse-euskirchen.de.



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Informationen zum Kernkraftwerkunfall in Japan

(BBK: Bonn, 24.03.11) Durch ein starkes Erdbeben in Japan wurden mehrere Kernkraftwerke betroffen.

Durch Erdbeben und Tsunami am 11. März 2011 sind im Kernkraftwerk Fukushima I mit insgesamt 6 Blöcken gravierende Probleme aufgetreten. Vor Ort werden Maßnahmen zur Notfallkühlung der Reaktorbehälter durchgeführt. Radioaktive Stoffe wurden freigesetzt.

Aufgrund der großen Entfernung zu Japan ist in Deutschland allenfalls mit Auswirkungen zu rechnen, die nur Bruchteile der in Deutschland üblichen mittleren natürlichen Strahlenbelastung ausmachen. Nach Einschätzung der Experten des Bundesumweltministeriums und des Bundesamtes für Strahlenschutz ist **nicht** mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die deutsche Bevölkerung zu rechnen. Aktuelle Informationen und Hinweise zu den **Auswirkungen auf Deutschland** erhalten Sie auf den Internetseiten des **Bundesumweltministeriums**

(www.bmu.bund.de) und des **Bundesamtes für Strahlenschutz** (www.bfs.de). Dort finden Sie auch Informationen zum Kernkraftwerkunfall und zur aktuellen Lage in Japan.

Reise- und Sicherheitshinweise zu Japan, die auch die aktuelle Lage berücksichtigen, können Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) abrufen.

Hinweis der Stadtverwaltung:

Informationen bezüglich eingeführter Lebensmittel erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Strahlenschutz unter:

http://www.bfs.de/de/kerntechnik/papiere/japan/strahlenschutz_europa.html

**Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen:

Dienstag, 12. Apr. 2011, 14.00 Uhr**Kath. Kindergarten****St. Bartholomäus, Arloff****Familienberatung**

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozialpädagogin) steht hier bei Fragen und Problemstellungen (z.B. Erziehungsfragen, finanziellen Problemen, Arbeitslosigkeit, Sucht -und Drogenproblematik, schwere Erkrankung, Trennung und Scheidung, mangelhaften und unzureichenden Wohnverhältnissen, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen) als Familienhelferin für persönliche Gespräche zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf die Verbindung zu entsprechenden Beratungsstellen, Institutionen und Behörden.

Mittwoch, 13. Apr. 2011, 8.30-9.30 Uhr**Kath. Kindergarten****St. Bartholomäus, Arloff**In Kooperation mit DHB - Netzwerk Haushalt:**Österliches Festmenü –****zubereitet ohne Stress**

Rezepte und Zubereitung für je drei Gänge an den beiden Osterfeiertagen

Montag, 11. Apr. 2011, 14.00-17.00 Uhr**St. Josefshaus, Alte Gasse 19****DRK - Integratives Familienzentrum**

53902 Bad Münsteriefel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522**Fax. 02253/544437****Mail kitaschoenau@drk-eu.de****Ansprechpartner: Trudi Baum****Dienstag, 12. April 2011****Familienberatung von 8.30 – 10.30 Uhr**

Frau Annette Bey (Diplom-Sozialarbeiterin) bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen.

Schwerpunkt: Beratung bei rechtlichen Fragen rund um die Familie, Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen. Individuelle Terminabsprache ist ebenfalls möglich!

Neu...Neu...Neu...Neu...Neu...Neu...

Frau Renate Ismar-Limito, Mitarbeiterin unserer Einrichtung, ist qualifiziert, das Beratungskonzept **KES** anzubieten, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde (Arbeitsgruppe Prof. Lauth).

Zukünftig bietet Frau Ismar-Limito in ihrer Funktion als Elterntainer einmal monatlich **kostenlose** Gesprächstermine zur Beratung für Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten an. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und alltägliche Belastungssituationen verbessern:

1.Termin:

Mittwoch, 27.04.2011 von 9.00-12.00 Uhr, Anmeldung im Familienzentrum

Angebot Tagespflege:**Tanja Larscheid** – Schönau Tel: 02253/6358**Olesja Kiel** – Arloff, Tel.: 0178/5101371

Diese Tagesmütter sind Kooperationspartner des Familienzentrums.

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:**Jutta Roderiges-Mota** – Iversheim

Tel.: 02253/958901

Jutta Ingenillem – Nöthen, Tel.: 02253/ 8916

Kleinkinderbetreuung übernimmt außerdem:
Anne Dohr (Bouderath), Tel: 02253 / 962145

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenschwimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr • Di-Fr 11.30-21 Uhr • Sa 10-20 Uhr • So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr • Di-Fr 11.30-21 Uhr • Sa 10-19 Uhr • So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.
In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.